

Was uns alte Knochen über Krankheiten der Vergangenheit verraten

Die Mitglieder des Historischen Vereins erhielten am Samstag einen Einblick, wie Paläopathologen in Skeletten Krankheitserreger aufspüren.

Elias Quaderer

Ein Skelett eines jungen Mannes aus dem 7. Jahrhundert, gefunden im Alemannenfriedhof in Eschen. Mehrere Auffälligkeiten am Schädel unterscheiden den Mann von den anderen 74 frühmittelalterlichen Gebeinen, die aus dem Friedhof geborgen wurden. Sowohl der Nasen- als auch der Gaumenbereich des Schädels ist zurückgebildet. Für die Archäologie ist der Fall klar: Hier handelt es sich um den ersten im Gebiet Liechtensteins nachweisbaren Fall eines Leprakranken.

Anhand von Skeletten zu erforschen, welche Krankheiten Menschen in der Vergangenheit plagten, ist das Ziel der sogenannten Paläopathologie. Christine Cooper von der Landesarchäologie gab am Samstag im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein einen Einblick in diese noch junge Wissenschaft. Sie nahm die im Triesenberger Dorfsaal versammelten Geschichtsinteressierten mit auf einen Streifzug, welche Krankheiten das Land und die Region heimsuchten – vom Frühmittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Ein Thema «von gewisser Aktualität, da wir uns noch in dieser leidigen Pandemie befinden», so Cooper.

Pest-Erreger mit DNA-Analyse nachweisen

Zu Beginn ihres Vortrags räumte die Archäologin ein: «Ein Knochen hat nur beschränkte Ausdrucksmöglichkeiten.» Denn nur wenige



Alten Erregern auf der Spur: Archäologin Christine Cooper referierte über Paläopathologie. Bild: G. Urso

Krankheiten hinterlassen überhaupt sichtbare Spuren am menschlichen Skelett. Aber mittlerweile verfügt die Paläopathologie über neue Methoden, die sich nicht mehr darauf beschränken, Knochen aus vergangenen Zeiten auf Verletzungen hin zu untersuchen. Mit der DNA-Analyse ist es nun auch möglich, das Erbgut von Krankheitserregern aus menschlichen Überresten zu extrahieren. Dadurch lässt sich nachweisen, welche Krankheitserreger für

bestimmte historische Seuchenzüge verantwortlich waren.

Als Beispiel dafür nannte Cooper die Pest. Diese Krankheit hatte als «schwarzer Tod» Mitte des 14. Jahrhunderts die bisher verheerendste Pandemie der Weltgeschichte hervorgerufen. Ein Drittel der damaligen Bevölkerung Europas wurde dahingerafft. Liechtenstein wurde in mehreren Wellen während dem 14. und 17. Jahrhundert von dieser Plage heimgesucht. Cooper verwies aber auf einen Fall in

- ▶ Degenerative Prozesse
- ▶ Anomalien und Mutationen
- ▶ Zahn- und Klefererkrankungen

der Bündner Gemeinde Donat/Ems. Dort konnte mittels DNA-Analyse in einem Massengrab aus dem 17. Jahrhundert der Pest-Erreger nachgewiesen werden.

Tuberkulose: alte Seuche bereitet neue Probleme

Teilweise direkt am Skelett beobachtbar sind die Folgen der Tuberkulose – dem «Schreckgespenst des 19. Jahrhunderts». Diese Lungenkrankheit kann grundsätzlich alle Körperteile

befallen. Bei einem bis fünf Prozent der Tuberkulose-Erkrankungen wird auch das Skelett angegriffen. Konkret können sich bei den Rückenwirbeln Löcher bilden und im schlimmsten Fall kollabieren die Wirbel. Dies führt bei Betroffenen zu einer starken Buckelbildung.

Christine Cooper konnte an einem Fund aus Liechtenstein anschaulich die Folgen einer Knochentuberkulose aufzeigen: Ein in Vaduz entdecktes Skelett eines 14- bis 17-jähriges Mädchens, dessen Halswirbel mit Löchern übersät ist. Die Archäologin wies darauf hin, dass zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert jährlich etwa 10 bis 20 Prozent der Todesfälle im Land auf Tuberkulose zurückgingen. Aber noch heute bereitet die Seuche Sorgen – insbesondere, da der Erreger gegen zahlreiche Antibiotika resistent geworden ist. «2020 gab es weltweit etwa eine halbe Million Fälle von dieser multiresistenten Tuberkulose», sagte Cooper.

Knochen geben aber auch Auskunft über die Lebensbedingungen vergangener Epochen. Die Archäologin verwies hierfür auf eine Studie zu Gewalt im Frühmittelalter: Von 145 in Liechtenstein gefundenen Skeletten wiesen sechs Verletzungen auf, die von Schwerthieben stammten. Cooper betonte aber, dass diese Verletzungen nicht Folge von kriegerischen Auseinandersetzungen waren, sondern eher von Überfällen oder Fehden.

Gesamtdarstellung der Landesgeschichte geplant

Vor dem Beginn des Vortrags

gab der Vorstand den versammelten Mitgliedern noch Auskunft über die Tätigkeiten des Historischen Vereins. Dabei hat der Verein seinen Fokus auf primär zwei Projekte gerichtet. So setzt sich der Verein zum Ziel, das Projekt «Liechtensteini-sches Urkundenbuch» im Jahr 2034 abzuschliessen – genau zum hundertjährigen Jubiläum des Forschungsprojekts. Seit 1934 editieren Historiker im Rahmen des Urkundenbuchs die für Liechtenstein wichtigsten Schriftzeugnisse des Mittelalters. Um die weitere Finanzierung des Projekts zu sichern, ist aber ein neuer Verpflichtungskredit des Landes nötig. Ein entsprechender Bericht und Antrag der Regierung sei bereits kurz vor der Verabschiedung, erklärte Vereinspräsident Guido Wolfinger. Und voraussichtlich im Mai wird sich der Landtag mit dem Verpflichtungskredit beschäftigen.

Daneben plant der Historische Verein gemeinsam mit dem Liechtenstein-Institut ein Handbuch der liechtensteinischen Geschichte herauszugeben. Ziel ist es, in zwei Bänden und auf 650 Seiten erstmals eine Gesamtdarstellung der liechtensteinischen Geschichte – von der Ur- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart – zu schaffen. Die Autorensuche für das Projekt sei zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die «Crème de la Crème der liechtensteinischen Historiker» habe ihre Zusage gegeben, meinte Präsident Wolfinger. Und bereits in einem Jahr werden die Autoren ihre Beiträge für das Werk vorlegen.

Stellungnahme in den letzten Zügen

Voraussichtlich im Mai, sicher aber noch vor der Sommerpause, wird das Parlament über die Enteignungsverfahren abstimmen.

Desirée Vogt

Bereits am 12. August des vergangenen Jahres ist der grösste Teil der Dienstbarkeitsverträge für die Hochspannungsleitung Bonaduz-Sarelli-Winkeln abgelaufen. Dies, obwohl der Landtag in Sachen Enteignung immer noch nicht entschieden

#näherdran

hat. Damit der Strom weiterfliessen konnte bzw. kein gesetzloser Zustand herrschte, hat die Regierung einem Antrag auf Erlass eines sogenannten Verwaltungsbots Folge geleistet. In Kürze soll die Sache aber ein für alle Mal geregelt und endgültig entschieden werden.

Stellungnahme wird dieser Tage finalisiert

Muss die Leitung weg, oder werden die Bodenbesitzer insofern enteignet, als dass sie weiterhin dulden müssen, dass der

Strom über ihre Grundstücke fliesst? Zu dieser Frage wird sich die Regierung in einer Stellungnahme an den Landtag äussern, welcher auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen muss. «Es ist vorgesehen, die Stellungnahme in rund zwei Wochen zu finalisieren und dem Landtag zuzustellen», teilt Maximilian Rüdiger, Generalsekretär des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz, mit. Danach entscheidet das Landtagspräsidium darüber, wann das entsprechende Geschäft traktandiert wird. «Vorlagen der Regierung, welche den Abgeordneten mindestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung zur Verfügung stehen, werden auf die nächste Sitzung traktandiert. Ansonsten auf die übernächste Sitzung», liess Landtagspräsident Albert Frick bereits im Februar wissen. Wahrscheinlich ist also, dass die Vorlage in der Mai-Sitzung behandelt wird, sicher aber noch vor der Sommerpause. Das kon-



Kann das Kapitel um die Hochspannungsleitung endlich bald geschlossen werden? Bild: Benno Büchel

krete Vorgehen sieht dann so aus, dass der Landtag einen Beschluss fällt. Hiergegen kann der Staatsgerichtshof um Rechtsschutz angegangen werden. Spricht sich die Mehrheit der Abgeordneten für die Enteignung aus, legt die Regierung sodann Umfang und die Modalitäten der Enteignung fest. Hiergegen kann wiederum der Verwaltungsgerichtshof um Rechtsschutz angegangen werden. Die Regierung muss die Höhe der Entschädigung bestimmen und versuchen, diese mit dem Eigentümer einvernehmlich vertraglich zu vereinbaren. Gelingt das nicht, erlässt die Regierung einen schriftlichen Entscheid zur Entschädigungshöhe. Hiergegen kann das Landgericht um Rechtsschutz angegangen werden. Sollte der Landtag einem Antrag auf Expropriation am Ende aber keine Folge leisten, dann steht Swissgrid noch das Recht zu, Beschwerde beim Staatsgerichtshof einzureichen.